

## Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses (BVA 21/04 - ö -) findet am

**Dienstag, den 18.05.2021 um 19:00 Uhr**

in der **Aula der Grundschule Neubiberg, Rathausplatz 9** statt.

### TAGESORDNUNG

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift BVA 21/03 vom 23.03.2021  
  
Verkehrsangelegenheiten
3. Antrag der Fraktion B90/Grüne-ödp auf Prüfung der Entfernung oder Abstandserweiterung der Poller auf der Zwergerstraße im Abschnitt zwischen Kreuzung mit der Universitätsstraße und Lilienthalstraße im Sinne der Verkehrssicherheit der Radfahrenden  
  
. Vollzug der Baugesetze
4. Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses und Anbau an das bestehende Doppelhaus auf den Grundstücken Schopenhauerstr. 3 b und c, Fl.-Nrn. 178/8 und 178/9
5. Bauantrag zum An- und Umbau einer Metzgerei auf dem Grundstück Hauptstr. 17, Fl.-Nr. 144/2
6. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines offenen Stellplatzes außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Pappelstr. 12, Fl.-Nr. 191/4
7. Bauvoranfrage zum Ausbau des Dachgeschosses mit drei Dachgauben an der bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Schopenhauerstr. 6 c, Fl.-Nr. 176/67
8. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Pools auf dem Grundstück Hohenbrunner Str. 24, Fl.-Nr. 167/8
9. Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss auf dem Grundstück Hauptstr. 21, Fl.-Nr. 145/18
10. Bekanntgabe der im 1. Quartal 2021 (01.01.2021 – 31.03.2021) im Verwaltungsweg bearbeiteten Baugesuche

## 11. Anfragen und Verschiedenes

### Hinweise:

Die Gemeinderatssitzungen und die Ausschusssitzungen sind keine Veranstaltungen im Sinne von § 5 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 5. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 307) geändert worden ist. Die Bevölkerung ist durch die nächtliche Ausgangssperre von 22 bis 5 Uhr nicht von der Teilnahme an öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien ausgeschlossen. Das Innenministerium sieht die Teilnahme als triftigen Grund bzw. als ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Grund für das Verlassen der Wohnung. Es gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit nach Art. 52 Abs. 1 und 2 GO.

Besucherinnen und Besucher werden angehalten, sich an die derzeit geltenden Hygieneregeln zu halten, insbesondere

- **Während der gesamten Teilnahme an der Sitzung und während des gesamten Aufenthalts im Schulgebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.**
- **Der Zugang zur Sitzung kann nur gestattet werden, sofern ein aktuelles negatives Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt werden kann (PCR-Test max. vor 48 Stunden vorgenommen, POC-Antigentest max. vor 24 Stunden vorgenommen).**
- **Dies gilt nicht:**
  - für Personen, die vollständig gegen Covid-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind, sowie
  - für Personen, die über einen Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen. Der zugrundeliegende PCR-Test darf dabei mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegen.

Beide Personengruppen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, außerdem darf keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen sein.

Neubiberg, den 11. Mai 2021

gez.  
Thomas Pardeller  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an die Amtstafeln (z. B.  
Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)  
am: 04.03.2017  
auszuhängen bis: 11.03.2017  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Dienstbezeichnung